

SJD / Einfache Anfrage Hasler-Balgach / Kobler-Gossau vom 12. März 2025

Keine Veloprüfungen im Rheintal und in der Region St.Gallen

Antwort der Regierung vom 22. April 2025

Karin Hasler-Balgach und Florian Kobler-Gossau stellen in ihrer Einfachen Anfrage vom 12. März 2025 verschiedene Fragen zur Präventionsarbeit im Bereich Verkehrssicherheit von Kindern im Strassenverkehr und speziell im Zusammenhang mit dem Umstand, dass in diesem Jahr im Rheintal die Veloprüfungen und in der Region St.Gallen die Schulung zum «toten Winkel» nicht stattfinden können.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung wie auch die Kantonspolizei St.Gallen bedauern, dass die Kantonspolizei in diesem Jahr nicht in der Lage ist, die Veloprüfungen wie gewohnt durchzuführen. Es handelt sich dabei nicht um eine Sparmassnahme, sondern um das Zusammentreffen mehrerer unglücklicher Umstände, nämlich einerseits der Pensionierung des Leiters der Verkehrsinstruktion, des internen Stellenwechsels eines Verkehrsinstruktors und des kurzfristigen gesundheitsbedingten Ausfalls eines weiteren Instruktors. Andererseits müssen sich die neuen Mitarbeitenden der Abteilung Verkehrsinstruktion zuerst in ihre Aufgabe einarbeiten. Zudem werden derzeit auch die Lehrmittel überarbeitet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie beurteilt die Regierung die Streichung der Veloprüfungen und anderer Schulungen in diesem Bereich bezüglich Sicherheit der Schulkinder im Strassenverkehr?*

Grundsätzlich sind die Eltern und Erziehungsberechtigten für das Erlangen der Routine bezüglich des Verhaltens auf und neben der Strasse verantwortlich. Die Verkehrsinstruktion unterstützt die Schulen und die Eltern in diesem Bereich, um ein Minimum an Regel-Kennntnis zu vermitteln.

Die diesjährige Streichung der Veloprüfungen in einzelnen Gemeinden hat keinen Einfluss auf die Sicherheit der Schulkinder. Der vorgelagerte Unterricht, der das korrekte Verhalten auf der Strasse mit und ohne Fahrrad vermittelt, findet weiterhin statt. Die Veloprüfung in der sechsten Klasse stellt lediglich eine Kompetenzüberprüfung dar; sie hat keinen rechtlich bindenden Charakter.

2. *Betrifft die Streichung der Veloprüfungen und weiterer Präventionsarbeit in diesem Bereich alle Kantonsteile, und wie viele Schulkinder sind davon betroffen?*

Der Ausfall der Veloprüfung betrifft ausschliesslich die Gemeinden Altstätten, Diepoldsau, Widnau, Uzwil, Gossau, Abtwil, Goldach, St.Margrethen, Wittenbach, Wil, Rheineck, Rorschach, Heerbrugg, Rebstein, Zuzwil, Kirchberg, Bazenhaid, Flawil und Degersheim. Konkret sind rund 2'000 Schülerinnen und Schüler vom Ausfall betroffen.

In allen anderen Gemeinden, in denen Veloprüfungen geplant sind (vgl. www.radfahrer-test.ch), finden diese auch statt. Die Kantonspolizei setzt alles daran, die weiteren Instruktionen wie vorgesehen abhalten zu können.

3. *Die Kommunikation dieser einschneidenden Massnahme für die Sicherheit der Schulkinder erfolgte von Region zu Region, von Schulhaus zu Schulhaus unterschiedlich und dem Vernehmen nach kurzfristig. Wurde der Regierungsrat über die Streichung der Veloprüfungen im Vorfeld informiert?*

Die Kommunikation erfolgte direkt über die betroffenen Schulen. Dies ist so üblich, da es immer wieder zu Anpassungen bezüglich der Lektionen kommt. Insbesondere die Schulung des «Toten Winkels» bei Lastwagen ist ein Zusatzangebot, das bei Ausfällen von Instruktorinnen und Instruktoren ab und zu gestrichen werden muss. Die personellen Engpässe können sich kurzfristig ergeben, sei es auf Grund von Unfall oder Krankheit oder auch wegen eines Stellenwechsels. Die Regierung wird über solche Entwicklungen nicht informiert.

4. *Gibt es Alternativen, um auf den Personalmangel in der Präventionsarbeit zu reagieren?*

Damit ein gutes und einheitliches Niveau in Bezug auf die Verkehrsinstruktion garantiert werden kann, werden dafür speziell geschulte Polizistinnen und Polizisten (sog. Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren) eingesetzt. Diese absolvieren über Jahre verteilt mehrere Zusatzausbildungen und halten ihr Wissen durch den Besuch von Kursen aktuell. Der Bestand an Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren der Abteilung Verkehrsinstruktion bewegt sich seit Jahren – trotz steigender Schülerzahlen – im selben Bereich (acht Personen in Vollzeit).

5. *Wie kann die Regierung in Zukunft sicherstellen, dass die Präventionsarbeit (inkl. Veloprüfungen) im Strassenverkehr ab dem Schuljahr 2025/26 wieder für alle Kinder im Kanton durchgeführt wird?*

Die Durchführung der Präventionsarbeiten (einschliesslich Veloprüfungen) im Strassenverkehr ist der Kantonspolizei und der Regierung ein wichtiges Anliegen. Die diesjährige Streichung der Veloprüfungen in einigen Gemeinden ist bedauerlich, aber ein Einzelfall, der eine Intervention der Regierung nicht erfordert.